

**Interpellation Hess-Balgach / Dürr-Gams / Schöbi-Altstätten (29 Mitunterzeichnende):
«Sicherstellung des bestehenden Angebots an Talentschulen im Bereich Sport**

Die Talentschulen im Kanton St.Gallen sind eine Erfolgsgeschichte und erlauben, dass individuelle Talente von Schülerinnen und Schülern im künstlerischen, musikalischen und sportlichen Bereich gezielt gefördert werden. Die Schulträger erheben für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler ein angemessenes Schulgeld (Art. 53 Abs. 2 Volksschulgesetz, sGS 213.1), insbesondere für den Besuch an einer Talentschule (Art. 11bis Abs. 2 Verordnung über den Volksschulunterricht, sGS 213.12). In seinem «Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen» vom 23. November 2011 hat der Erziehungsrat am 21. Oktober 2015 im Bereich Sport durch einen Nachtrag die finanziellen Rahmenbedingungen geändert.

Diese Änderungen bedeuten konkret, dass Sportschulen, die reine Sportklassen anbieten und auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnehmen, der abgebenden Oberstufenschule jährlich 19'000 Franken in Rechnung stellen können. Schulen hingegen, die Sportschülerinnen und Sportschüler in bestehende Klassen integrieren, dürfen im gleichen Fall lediglich 11'000 Franken verlangen. Diese 11'000 Franken vermögen die anfallenden Kosten nicht zu decken. Die durchschnittlichen Unterrichtskosten pro Schülerin und Schüler der Oberstufe betragen derzeit 19'900 Franken (ohne Amortisationskosten). Eine Entschädigung von 11'000 Franken und liegt damit bei nur noch rund 55 Prozent dieses «FISTA»-Ansatzes, nach welchem die Schulgelder für auswärtige Schülerinnen und Schüler zu erheben sind.

Für Oberstufenschulen, welche von diesem reduzierten Schulgeld betroffen sind, stellt sich die Frage, inwiefern ihr Angebot für sportliche Schülerinnen und Schüler aus finanziellen Gründen weiterhin aufrechterhalten werden kann. Sollte dies nicht mehr länger möglich sein, verlören der Kanton, resp. seine Regionen und Gemeinden vielerorts an Standortattraktivität und unsere Jugend eine wichtige Fördermassnahme im Sport- und Gesundheitsbereich. Dieser Verlust wäre in der heutigen Zeit, in welcher sowohl Begabungsförderung als auch Präventionsmassnahmen Grundpfeiler des schulischen Leistungskatalogs bilden, nicht nur bedauernswert, sondern auch schwer nachvollziehbar.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot zur Förderung junger Sporttalente ein Anliegen?
2. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen, die kantonalen Sportoberstufen einander unabhängig von jeweiligen Organisationsmöglichkeiten und -strukturen finanziell gleich zu stellen?
3. Was unternimmt die Regierung, um auch Sporttalenten in gemischten Klassen an Oberstufen, die unter finanziellem Druck stehen, ein zukunftssträchtiges Angebot an den betreffenden, bestehenden Standorten zu sichern? »

28. November 2016

Hess-Balgach
Dürr-Gams
Schöbi-Altstätten

Adam-St.Gallen, Aerne-Eschenbach, Brändle Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Böhler-Buchs, Bühler-Bad Ragaz, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Cozzio-Uzwil, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Egger-Berneck, Heim-Gossau, Huber-Oberriet, Hugentobler-St.Gallen, Lehmann-Rorschacherberg, Luterbacher-Steinach, Lüthi-St.Gallen, Rossi-Sevelen, Schmid-Grabs, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Storchenegger-Jonschwil, Tanner-Sargans, Tschirky-Gaiserwald, Warzinek-Mels, Widmer-Mosnang, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zoller-Rapperswil-Jona